

Januar 2018

Aus dem Archiv erzählt **Die Winterhäuser Hebammen**

Auf die Frage, welches das älteste Gewerbe der Welt sei, bekommt man meistens die gleiche, vorschnelle Antwort. Deren Richtigkeit wäre aber noch zu überprüfen, denn zur Konkurrenz steht auch der Beruf der Hebamme. Daß erfahrene Frauen anderen Frauen bei der Niederkunft mit Rat und Tat zur Seite standen, das war wohl schon bei den Jägern und Sammlern in ihren düsteren Höhlen der Fall. So nimmt es nicht wunder, daß eine Hebamme bereits in dem ältesten umfangreicheren Dokument der Winterhäuser Geschichte, dem Rüggerichtsbuch 1597-1614 als Zeugin genannt wird. In einem Gerichtsverfahren des Jahres 1603 sollte *die itzige Ammen Fraw* Schirmer sagen, ob die dem Ratsherr Wilhelm Zeitler unterstellte Mißhandlung einer Hochschwangeren zur Schädigung des Kindes geführt hätte.

Ab dem Jahr 1700 sind in den Bürgermeisterrechnungen die Ausgaben für die jeweilige Ortshebamme aufgeführt. Damit ist auch die Reihe der Winterhäuser Hebammen seit diesem Jahr überliefert. Als letzte stellte um 1960 Luise Binder ihre Tätigkeit ein. Ebenfalls in den Bürgermeisterrechnungen findet man Aufstellungen des Inventars bzw. der Mobilien der Gemeinde, wo auch die Utensilien der Hebamme aufgeführt sind.

Man muß die Münchner Ministeralbürokratie ja nicht unbedingt mögen, aber der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß nach dem endgültigen Anschluß an Bayern im Jahre 1816 in der Grafschaft Limpurg-Speckfeld viele positive Veränderungen durchgesetzt wurden. So findet man bereits in der folgenden Bürgermeisterrechnung eine wesentlich längere Liste von Hebammeninstrumenten. Die Hebammen mußten fortan eine Ausbildung erhalten und jedes Jahr beim Bezirksarzt in Ochsenfurt vorstellig werden, um sich instruieren und erneut prüfen zu lassen. Es gab genaue Kriterien für die Auswahl der Hebamme. Die Obrigkeit legte auch Wert darauf, daß diese das Vertrauen der Frauen besaß. Deshalb oblag die Wahl einer neuen Hebamme der Versammlung aller Frauen der Gemeinde.

Die Hebammen hatten auch obrigkeitliche Aufgaben. Sie mußten die Neugeborenen persönlich zur Taufe bringen, was unserem Gang zum Standesamt entsprach. Außerdem mußten sie alle Geburten im Ort, bei denen weder sie noch der bestellte Ortsarzt zugegen war, dem Pfarrer, dem Gerichtsarzt und der Polizei melden. Von der Gemeinde erhielt die Hebamme auch ein jährliches *Wartegeld*, dazu ein Kontingent an Korn. Auch war ihr Ehemann von der obligatorischen Nachtwache befreit. Natürlich erhielt sie von den Kindeseltern jeweils auch einen Lohn, von armen Leuten durfte jedoch nichts verlangt werden.

DKW